

A b s c h r i f t

(Stempel)
Gerichtsgefängnis Wien
Eingl. 23. Juni 1944

Der Generalstaatsanwalt
OJN 203/44

Wien, den 8. Mai 1944
H a f t !

A n k l a g e s c h r i f t
gegen

1.) den DRB.-Tischler Gottfried S o r f , geb. am 8. 11. 1892 in Schlen, Protektorat, DRA., rk. verh. zuletzt in Wien 15., Kröllgasse 29/18 wohnhaft,
nicht bestraft,

am 4. 11. 1943 vorläufig festgenommen, vertreten durch den bisher nicht genehmigten Verteidiger Dr. Hugo Zörnleib, Rechtsanwalt in Wien 5., Hamburgerstrasse 8,

2.) den DRB.-Tischlergehilfen Johann E i s l e r , geb. am 7. 8. 1907 in Deutsch-Wagram, DRA., rk. verh. zuletzt in Wien II., Praterstrasse 64/3/2/27 wohnhaft,
nicht bestraft.

am 30. 11. 1943 vorläufig festgenommen, vertreten durch den bisher nicht genehmigten Verteidiger Fr. Fritz Neumann, Rechtsanwalt in Wien I., Spiegelgasse 19,

3.) die Sortiererin Anna S z a l i n g e r geborene Luger, geb. am 20. 5. 1903 in Enghartszell, DRA., evangl. AB. verh. zuletzt in Wien 21., Bretteldorferstrasse 5 wohnhaft,
bestraft,

am 17. 11. 1943 vorläufig festgenommen, vertreten durch den bisher nicht genehmigten Verteidiger Dr. Hans Gürtler, Rechtsanwalt in Wien I., Seilergasse 3,

4.) die Sortiererin Anna L u k o w i t z , geb. am 5. 4. 1895 in Wien DRA., rk. ledig, zuletzt in Wien II., Aloisgasse 3/2/11 wohnhaft,
bestraft,

am 17. 11. 1943 vorläufig festgenommen, vertreten durch den Bisher nicht genehmigten Verteidiger Dr. Max Chizzali-Bonfedin, Rechtsanwalt in Wien I., Goldschmiedgasse 4,
sämtlich in gerichtlicher Untersuchungshaft in der Untersuchungs-
haftanstalt Wien I.

Gottfried S o r f , Johann E i s l e r , Anna
S z e l i n g e r und Anna Lukowitz werden der Zersetzung der
Wehrkraft, Szelingger und Lukowitz auch des verbotenen Umganges
mit Kriegsgefangenen angeklagt. Sie haben im Oktober 1943 in Wien

öffentlich wehrzeretzende Aeusserungen gemacht, Szelinger und Lukowitz haben überdies russische Kriegsgefangene mit Kleidungsstücken versorgt.

Verbrechen gegen §5 Abs. 1. Z. 1. Abs. 2 KSSTVO., §4 der VO. zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25. 11. 1939, RGBl. I. S. 2319, §§47 und 74 RStGB.

Wesentliche Ergebnisse der Ermittlungen

Der Angeschuldigte S o r f ist ein fanatische Tscheche. Er hat bei der Güterabfertigung am Wiener Nordbahnhof, wo er als Tischlergehilfe angestellt ist, im Oktober 1943 im Kreise von Arbeitskameraden fast täglich wehrzeretzende Gerüchte im Umlauf gebracht. Unter anderen hat er geäußert: " Unsere Truppen in Stärke von 30 oder 700 Divisionen sind auf der Krim eingeschlossen und gehen der Vernichtung entgegen, weil sie keinen anderen Ausweg mehr haben als über das Wasser. Unsere Verluste sind so gross, weil unsere Soldaten keine Lust mehr zum kämpfen haben und sich freiwillig ergeben oder überlaufen. Die Russen dringen in die Ukraine unaufhaltsam vor, und haben nicht mehr weit zu den rumänischen Ölquellen. Dann ist der Krieg für uns verloren, weil sie keine Treibstoffreserven mehr haben." Als Kiew geräumt wurde, sagte er: " Diese Stadt ist schon vor einigen Wochen geräumt worden. Unser Nachrichtensender hat dies aber nicht bekannt gegeben. Beim ersten Bombenangriff auf Wr. Neustadt sind 500 oder 900 Todesopfer gewesen. Der Krieg ist ohnedies bald zu Ende und für uns verloren." Weiters soll er noch geäußert haben dass im Dnjapr 10.000 deutsche Soldaten ertrunken seien, weil sie von den Russen in den Fluss gejagt wurden. Im Norden Deutschlands sollen schon 20.000 kommunistische Parteigänger auf den nationalsozialistischen Zusammenbruch warten, um die Macht an sich zu reißen. Es besteht der Verdacht, dass Sorf ausländische Rundfunksender angehört hat.

Der Angeschuldigte E i s k e r war stets zugegen, wenn Sorf diese Greuelnachrichten verbreitete. Er brachte dabei stets ~~man~~ zum Ausdruck, dass er die Ansichten des Sorf für richtig finde. Er gab von Sorf verbreitete Gerüchte weiter und brachte unter anderem zum Ausdruck, es wäre besser eine Vereinbarung zu treffen, dass die deutsche Städte nicht bombadiert werden, anstatt die englischen und deutschen Kriegsgefangenen auszutauschen.

Die Angeschuldigte Sz e l i n g e r und L u k o w i t z waren ebenfalls auf dem Nordbahnhof als Sortiererinnen beschäftigt. Sie suchten fast täglich Sorf und Eisler auf, um von ihnen die bereits angeführten Grauelnachrichten zu hören. Diese Grauelnachrichten erzählten sie wiederum an ihre Arbeitskameradinnen weiter. Ueberdies haben sie beide auf dem Wr. Nordbahnhof beschäftigten russischen Kriegsgefangenen wiederholt Kleidungsstücke zugeworfen.

Die Angeschuldigten Zeugen . Durch die beantragten Beweismittel sind sie überführbar.

B e w e i s m i t t e l

- 1.) Die Verantwortung der Angeschuldigten;
- 2.) Die Zeugen a) Leopoldine K a m p e l , Wien 20., Ospelg.21/28
b) der Beamte der geheimen Staatspolizei, der die Ermittlung geführt hat.
- 3.) Die Strafregisterauskünfte.

Ich beantrage ,
gegen Gottfried S o r f , E i s l e r , Anna S z a l i n g e r
und Anna Lukowitz die Hauptverhandlung vor dem 8. Senat des
Oberlandesgerichtes Wien anzuordnen, die Fortdauer der Untersu-
chungshaft anzuordnen und ihnen Verteidiger zu bestellen.

Im Auftrag

(Unterschrift unleserlich)

